

Parlamentarische Anfrage

Zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention¹

Vorbemerkung der Fragesteller

Am 23.12.2010 wurde die Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN-Behindertenrechtskonvention) durch die Europäische Union (EU) ratifiziert. Die UN-Behindertenrechtskonvention ist damit das erste von der EU ratifizierte Menschenrechtsübereinkommen.

Aus der Ratifizierung folgt, dass alle Institutionen der EU – die Kommission, das Parlament und der Rat ab sofort die in der Konvention festgeschriebenen Rechte von Menschen mit Behinderungen umzusetzen haben. Es müssen daher auch alle Vorschriften, Verordnungen und derzeitigen Praktiken auf eine Diskriminierung von Menschen mit Behinderungen überprüft werden und festgestellt werden, ob diese den neuen Gegebenheiten anzupassen sind. Weiterhin müssen alle zukünftigen politischen Konzepte und Programme der EU so abgefasst sein, dass die Rechte von Menschen mit Behinderungen berücksichtigt sind.

Die Strategie "EUROPA 2020 - Eine Strategie für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum" (KOM(2010) 2020 endg.), die am 03.03.2010 durch die Europäische Kommission beschlossen wurde, ging dann nur in geringem Maße auf die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen ein.

Am 15. November 2010 wurde dann die „Europäische Strategie zugunsten von Menschen mit Behinderungen 2010–2020: Erneuerter Engagement für ein barrierefreies Europa“ (KOM(2010) 636 endg.) durch die Kommission verabschiedet. Bis heute ist nicht klar geworden, ob es sich bei dieser Strategie um einen parallele Strategie handelt, oder ob diese bei der Umsetzung der Strategie Europa 2020 Berücksichtigung finden wird.

Mit dem Beschluss vom 25.10.2011 „zu der Mobilität und Integration von Menschen mit Behinderungen und der Europäischen Strategie zugunsten von Menschen mit Behinderungen 2010–2020“ (P7_TA-PROV(2011) 0453), wurden Hinweise gegeben und Forderungen aufgestellt, die bei der Umsetzung der UN-

¹ Diese Anfrage stützt sich in ihren Ausarbeitungen auf eine parlamentarische Anfrage der Partei der Linken aus Deutschland an die deutsche Bundesregierung.

Behindertenrechtskonvention von den Mitgliedsstaaten und den weiteren Institutionen der EU als Grundlage für ihre benutzt werden können.

Von der Republik Österreich wurde die UN-Behindertenrechtskonvention bereits am 30.07.2007 rechtsverbindlich ratifiziert. Die Bundesregierung ist durch diese Ratifizierung die Rechte, die durch die UN-Behindertenrechtskonvention den Menschen mit Behinderungen zugesprochen werden, national umzusetzen und sich auf EU-Ebene dafür einzusetzen, dass es zu einer Umsetzung der Konvention und einem verbesserten Schutz der Rechte von Menschen mit Behinderungen kommt. Weiterhin wird die Bundesregierung durch diese Konvention dazu angehalten, die Beschlüsse, Verordnungen und/oder Richtlinien, die die Situation der Menschen mit Behinderungen in Österreich verbessern würden, sofort und zügig umzusetzen.

Wir bitten deshalb um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Inwieweit erachtet die Bundesregierung die „Europäische Strategie zugunsten von Menschen mit Behinderungen 2010–2020: Erneuerter Engagement für ein barrierefreies Europa“ (KOM(2010) 636) für die österreichische Gesetzgebung als bindend und welche Schlüsse bzw. Handlungsaufträge zieht sie für unser Land daraus?
2. Inwieweit berücksichtigt der Nationalen Aktionsplan 2012-2020 diese Strategie, um zu einer zügigen Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention zu kommen?
3. Wird sich die Bundesregierung auf EU-Ebene dafür einsetzen, dass die Strategie der EU zugunsten von Menschen mit Behinderungen 2010–2020 im Rahmen der Verwirklichung und Umsetzung der Strategie Europa 2020 (KOM(2010 bis 2020) Berücksichtigung findet und in welcher Form wird sie sich dafür einsetzen?
4. Ein Bericht der EU-Grundrechteagentur vom 9. November 2010 kritisiert, dass in vielen EU-Staaten weiterhin Menschen mit geistiger Behinderung und Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen vom politischen Leben und von den Wahlen ausgeschlossen werden. Kann die Bundesregierung versichern, dass in Österreich die Rechte der Menschen mit geistiger Behinderung und psychischen Beeinträchtigungen in diesem Bereich gewährleistet sind?

5. Welche Maßnahmen werden von der Bundesregierung ergriffen werden, um Forderungen nach Gesetzesänderungen unter anderem seitens der EU-Grundrechteagentur nachzukommen und Menschen mit geistiger Behinderung und Menschen mit psychischer Beeinträchtigung die Teilhabe am politischen Leben zu ermöglichen?
6. Inwieweit teilt die Bundesregierung die Auffassung der Parlamentarischen Versammlung des Europarates (Resolution 1884 (2012)), nach der Austeritätsprogramme, die überwiegend auf Haushaltskürzungen in Sozialausgaben beruhen, soziale Rechte untergraben, da hauptsächlich die verwundbarsten Teile der Bevölkerung davon betroffen sind, und inwiefern wird sie sich dem Aufruf der Versammlung folgend für eine Bewertung der Austeritätsprogramme unter dem Blickwinkel ihrer kurz- und langfristigen Auswirkungen auf die Standards bei sozialen Rechten und bei Assistenzdiensten für die verwundbarsten Gruppen (Menschen mit Behinderungen, Migranten, Arbeitslose usw.) einsetzen?
7. Wie wird die Entschließung des Europäischen Parlaments vom 25. Oktober 2011 zu der Mobilität und Integration von Menschen mit Behinderungen und der Europäischen Strategie zugunsten von Menschen mit Behinderungen 2010–2020“ (P7_TAPROV(2011)0453) von der Bundesregierung bewertet und welche Maßnahmen wird sie ergreifen?
8. Fließt diese Entschließung in den Prozess der Weiterentwicklung des Nationalen Aktionsplanes zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention ein?
9. Das Europäische Parlament hat festgestellt, dass „ungerechtfertigte Kürzungen von Leistungen für Menschen mit Behinderungen oder von Projekten zur Förderung ihrer sozialen Eingliederung im Rahmen von Sparmaßnahmen der öffentlichen Haushalte nicht hinnehmbar sind“. Stimmt die Bundesregierung dieser Haltung zu und welche Maßnahmen hat sie ergriffen, dass es in diesem Bereich zu keinen Einsparungen kommen wird, sondern sogar eher die finanziellen Mittel deutlich erhöht werden sollen?
10. Welche Auffassung vertritt die Bunderegierung in der Hinsicht, dass das politische Handeln Österreichs sich mit der Forderung des Europäischen

Parlaments der in der Frage 7 genannten Entschließung und der rechtsverbindlichen UN-Behindertenrechtskonvention – insbesondere unter Berücksichtigung des in Österreich fehlenden Rechtsanspruchs von Behinderten auf Hilfen und Hilfsmittel und der damit häufig nicht erfolgenden Finanzierung dieser Hilfen und Hilfsmittel durch den österreichischen Staat und seine Länder, widersprechen?

11. Inwieweit steht in diesem Zusammenhang das politische Handeln der Bundesregierung im Einklang mit dieser Forderung des Europäischen Parlaments in der in Frage 7 genannten Entschließung und der rechtsverbindlichen UN-Behindertenrechtskonvention – insbesondere unter Berücksichtigung der in Österreich nicht und nur teilweise erfolgenden Versorgung von behinderten Menschen mit assistierenden Technologien wie zum Beispiel Kommunikationshilfsmittel, die Menschen nach Sprachverlust wieder die Teilhabe am sozialen Leben und die Selbstbestimmtheit in ihrem Leben zurückgeben würden um diese nicht behinderten Menschen gleichzustellen und somit eine Diskriminierung aufgrund fehlender Sprachfähigkeit nicht erfolgen könnte.
12. Wird die Bundesregierung auf die Kritik des Europäischen Parlaments in der in Frage 7 genannten Entschließung vom 25. Oktober 2011 reagieren, dass die Strategie der EU zugunsten von Menschen mit Behinderungen 2010–2020 keine integrierte Geschlechterperspektive enthält, und wie wird die Bundesregierung der Forderung des Europäischen Parlaments nachkommen, dass geschlechterspezifische Aspekte während der gesamten Laufzeit der Strategie berücksichtigt werden sollten?
13. Ist ein europäischer Ausschuss für Behindertenpolitik geschaffen worden, so wie dies das Europäische Parlament in seiner Entschließung angeregt hatte?
Wenn nein, warum nicht?
Wenn ja, wie wird sich die Arbeitsweise des Ausschusses gestalten und werden Menschen mit Behinderungen und deren Interessensverbänden dabei aktiv mit einbezogen werden?
14. Welche Schlüsse zieht die Bundesregierung aus der Forderung des Europäischen Parlaments in der in Frage 7 genannten Entschließung nach Förderung von „Formen der Unterstützung wie z. B. individuelle Hilfe und

weitere Dienste, durch die eine unabhängige Lebensführung begünstigt wird, [...], um die Unterbringung in Einrichtungen allgemein zugunsten anderer Formen der Unterstützung zu reduzieren“, und inwieweit steht diese Forderung im Einklang mit der derzeitigen Praxis, den behinderten Menschen kein ausreichendes persönliches Budget zuzugestehen, sondern eher für eine Unterbringung dieser in den verschiedensten Einrichtungen zu tragen?

15. Welche weiteren Schlüsse zieht die Bundesregierung aus der Forderung des Europäischen Parlaments in der in Frage 7 genannten Entschließung nach Förderung von „Formen der Unterstützung wie z. B. individuelle Hilfe und weitere Dienste, durch die eine unabhängige Lebensführung begünstigt wird, in Bezug auf die derzeitige Praxis, dass von den Ländern nicht genügend barrierefreie und behindertengerechte Wohnungen für ein selbstbestimmtes Leben für behinderte Menschen zur Verfügung gestellt werden?
16. In welchen Schritten und mit welchen konkreten Maßnahmen wird sich die Bundesregierung national und auf EU-Ebene für eine Änderung der derzeit nicht vorhandenen Erhebung von umfassendem und fundiertem wie auch geschlechtsspezifischem Datenmaterial zur Situation von Menschen mit Behinderungen sowie für eine kritische Überprüfung vorhandener Regelungen und Dienstleistungen einsetzen, die Menschen mit Behinderungen betreffen?
17. Das Europäische Parlament fordert, dass sich die Mitgliedsstaaten in Bezug auf bewährte Anerkennungsverfahren austauschen sollten, damit die Unterschiede bei den einzelstaatlichen Systemen zur Feststellung des Grades der Behinderung in der EU ausgeräumt werden und somit eine bessere Mobilität für Menschen mit Behinderungen sicher gestellt wird. Wie steht die Bundesregierung zu dieser Forderung und inwieweit wird sie sich auf der EU-Ebene für die Übertragbarkeit von Leistungen oder des Zugangs zur persönlichen Unterstützung bzw. Assistenz oder einen EU-weiten Mobilitätsausweis für Menschen mit Behinderungen einsetzen?
18. Welche Haltung hat die Bundesregierung gegenüber dem Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Anwendung des Grundsatzes der Gleichbehandlung ungeachtet der Religion oder der Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung (KOM(2008) 0426), und wie begründet

sie diese Haltung angesichts der Feststellung des Europäischen Parlaments in der in Frage 7 genannten Entschließung, dass „Antidiskriminierungspolitik bei der Förderung der sozialen Eingliederung und der Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen von grundlegender Bedeutung ist“?

19. Welche Maßnahmen möchte die Bundesregierung ergreifen, um der Forderung des Europäischen Parlaments nachzukommen, „entsprechende legislative und finanzielle Maßnahmen einzuleiten, um die Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen wirksam zu unterstützen“ und dass die Maßnahmen „nicht nur den Eintritt von Menschen mit Behinderungen in den Arbeitsmarkt, sondern auch ihren Verbleib auf demselben ermöglichen“?
20. Stimmt die Bundesregierung der Feststellung des Europäischen Parlaments zu, „dass die Ziele der Strategie Europa 2020 ohne die Verbesserung der Lage von Menschen mit Behinderungen nicht verwirklicht werden können“?
21. Wie wird die Bundesregierung ihr behindertenpolitisches Handeln mit dem Handeln auf EU-Ebene abstimmen und welche finanziellen, personellen und strukturellen Maßnahmen werden sie dafür ergreifen und bereitstellen?
22. Wie kann die Bundesregierung eine aktive Beteiligung und Einbeziehung von Menschen mit Behinderungen und ihren Interessensverbänden auf EU-Ebene gewährleisten, so wie dies die rechtsverbindliche UN-Behindertenrechtskonvention fordert?
23. Mit welchen Mitteln wird die Bundesregierung auf die Europäische Kommission einwirken, um der formulierten Forderung des Europäischen Parlaments nach einer angemessenen finanziellen „Unterstützung für den Dachverband der EU für Menschen mit Behinderungen sowie für andere europäische behinderungsspezifische Organisationen“ nachzukommen und um somit „eine uneingeschränkte Beteiligung an der Beschlussfassung und Umsetzung von Rechtsvorschriften zu ermöglichen, die sich auf den Verpflichtungen im Rahmen der Europäischen Strategie zugunsten von Menschen mit Behinderungen und des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen gründen“?
24. Wann wurden die Verhandlungen über die relevanten Verordnungsentwürfe, die im Rahmen der Diskussionen der Vorschläge für den Rechtsrahmen der

EU-Strukturförderung 2014–2020 geführt wurden, in der Ratsarbeitsgruppe Strukturmaßnahmen über die Reduzierung der Anzahl und eine inhaltliche Beschränkung der Ex-ante-Konditionalitäten aufgenommen, und inwieweit wurden in diesem Diskussionsprozess Menschen mit Behinderungen und ihre Interessensvertretungen bzw. Verbände von Beginn an aktiv mit einbezogen, wie es die UN-Behindertenrechtskonvention vorschreibt?

25. Wie sah die Position der Bundesregierung bei diesen Verhandlungen aus, und welche Auffassungen vertraten die Regierungen der übrigen Mitgliedstaaten? Welche Staaten setzten sich für und welche gegen die Reduzierung der Anzahl und der inhaltlichen Beschränkung der Ex-ante-Konditionalitäten ein?
26. Wann genau lag der erste Entwurf für die Allgemeine Verordnung zu den Strukturfonds 2014–2020 vor, und wurde dieser veröffentlicht und mit Menschen mit Behinderungen sowie ihren Interessenvertretungen bzw. Verbänden diskutiert?
27. Wann und von wem wurde der erste verbindliche Text für die Allgemeine Verordnung zu den Strukturfonds 2014–2020 beschlossen, und wurde dieser in Österreich veröffentlicht sowie mit Menschen mit Behinderungen und ihren Interessenvertretungen bzw. Verbänden in Österreich diskutiert?